

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen - für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	28.10.2019
Finanzausschuss	04.11.2019
Rat	07.11.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt überplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen gem. § 83 GO NW in Höhe von insgesamt 1.450.000 € im Teilplan 0106 - Zentrale Dienstleistungen im Bereich der Gebäudereinigung in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2019.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in gleicher Höhe.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.450.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Die Zentralen Dienste sind mit ihren Bereichen Gebäudereinigung, Postdienste, Einkauf nach VOL, Druckerei und Zentrales Aktendepot in erster Linie als interner Dienstleister im Auftrag und für städtische Dienststellen tätig. In dieser Funktion ist eine Einflussnahme auf die Leistungen und somit auf die Aufwendungen nur begrenzt bzw. nicht möglich.

Es zeichnet sich in dem Bereich Gebäudereinigung ein höherer Budgetbedarf ab, als dies bei der Haushaltsplanaufstellung 2019 aufgrund der seinerzeitigen Kenntnislage berücksichtigt werden konnte.

Eine Überprüfung der Reinigungskosten für die Flüchtlings- und Asylunterkünfte hat ergeben, dass der bisher hierfür zur Verfügung gestellte Betrag von 900.000 € nicht ausreichend ist.

In 2018 wurden bereits rund 2.140.000 € für die Reinigung der Flüchtlings- und Asylunterkünfte ausgegeben.

Des Weiteren hat der Bereich Gebäudereinigung zusätzlich ab 08.01.2019 drei Leichtbauhallen plus Versorgungshalle mit täglich rund 64 Std. Reinigungsleistung übernommen.

Dieser zusätzliche Bedarf gegenüber dem zur Verfügung gestellten Budget kann an anderer Stelle bei den Zentralen Diensten nicht gedeckt werden.

Somit führen die o.g. Gründe in 2019 zu einem überplanmäßigen Mehrbedarf von insgesamt 1.450.000 €.

Die Deckung dieser Mehraufwendungen erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1601 – Allgemeine Finanzwirtschaft in der Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen in gleicher Höhe.

Unabweisbarkeit des Mehrbedarfs

Die Zentralen Dienste benötigen im Haushaltsjahr 2019 überplanmäßige zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen von 1.450.000 €, die sich aus bereits vorliegenden Rechnungen sowie weiteren, bis zum Jahresende voraussichtlich anfallenden Aufwendungen zusammensetzen.

Es handelt sich hierbei um Verpflichtungen, zu denen die Zentralen Dienste in 2019 vertraglich verpflichtet und damit zwingend notwendig sind.

Somit sind die zahlungswirksamen Mehraufwendungen sowohl inhaltlich als auch zeitlich unabweisbar.